

Soziale Rezepte (Social Prescribing)

Projektbeschreibung

In Hausarztpraxen werden Patientinnen und Patienten mit psychosozialen Belastungen identifiziert, wie zum Beispiel Einsamkeit. Sie empfehlen diesen Personen eine Beratung. Nach der Einwilligung leiten sie die vom Patienten oder der Patientin unterschriebene Anmeldung (Soziales Rezept) an eine Koordinationsstelle weiter (z. B. Anlaufstelle Alter). Diese kontaktiert die Person und vermittelt sie an ein passendes, nicht-medizinisches Angebot in der Gemeinde (z. B. Wandergruppe zur Förderung der sozialen Teilhabe). Auf diesem Weg werden vulnerable Personen erreicht, die sonst keine Angebote nutzen würden.

Die Grundidee von Social Prescribing kommt aus Grossbritannien. Auch in den Städten Winterthur und Zürich sind bereits Pilotprojekte in der Umsetzung. In Zürcher Gemeinden soll eine adaptierte Form pilotiert werden. Die Bedürfnisse der Gemeinde und die lokalen Gegebenheiten werden dabei berücksichtigt.

Was sind die Voraussetzungen für eine Teilnahme?

In der Gemeinde oder Stadt sind Hausarztpraxen sowie eine Anlaufstelle vorhanden (z. B. Alter & Gesundheit, Sozialberatung).

Wie werden Gemeinden unterstützt?

Die Gemeinden profitieren von einem kostenlosen Coaching durch eine Fachperson der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX. Die Unterstützung umfasst:

- Fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung
- Bereitstellung von praxisorientierten Arbeitsinstrumenten und Vorlagen
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Pilotgemeinden
- Koordination und Qualitätsentwicklung

Was müssen Gemeinden beitragen?

Diese Anforderungen müssen Pilotgemeinden erfüllen:

- Politischer Entscheid für das Projekt
- Gewährleistung einer lokalen Projektleitung (z. B. Altersbeauftragte/r, Leitung Fachstelle Gesundheit) mit personellen Ressourcen von 2 - 5 Tagen für den Aufbau des Projekts (Akquise der Hausärzt:innen) und Ressourcen für die Beratung der vermittelten Personen.

Wie ist der Zeitplan?

Das Pilotprojekt dauert zwei Jahre (inkl. Aufbau und Verankerung).

- Bis 18. Oktober 2025: Interessensbekundung an RADIX
- Bis 30. November 2025: Prüfung der Bekundungen und Entscheid über die Aufnahme als Pilotgemeinde
- Januar 2026: Start der Planungsphase
- Sommer 2026: Start der Umsetzung
- Herbst/Winter 2027: Auswertung und Abschluss der Pilotphase

Interessiert an einer Teilnahme?

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung

Gabriela Widmer

044 575 67 72

widmer@radix.ch

In Zusammenarbeit mit:



Mit Unterstützung von:

